Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/372/2022

Einreichung: 15.06.2022

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Kreistag	11.07.2022	

Betr.:
Kostensatzung für das Kreisarchiv des Unstrut-Hainich-Kreises (Kreisarchivkostensatzung)

Der Kreistag möge beschließen:

Auf der Grundlage der §§ 98, 99 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut vom 29. Juni 2018 (ThürArchivG, GVBl S. 308) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die in der Anlage beigefügte Kostensatzung für das Kreisarchiv des Unstrut-Hainich-Kreises (Kreisarchivkostensatzung).

Begründung:

Die Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme des Archivs des Unstrut-Hainich-Kreis vom 22.06.2000 (Mühlhäuser Wochenblatt vom 28.06.2000), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme des Archivs des Unstrut-Hainich-Kreises vom 23.06.2005 (Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises vom 31.07.2005), wurde seitdem nicht wieder überarbeiten bzw. geändert.

Für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs des Unstrut-Hainich-Kreises erhebt der Landkreis Gebühren nach der derzeit noch gültigen Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme des Archivs des Unstrut-Hainich-Kreises. Die Gebühren gemäß § 6 der Satzung waren sowohl aus Gründen der Wirtschaftlichkeit als auch im Zuge der Haushaltskonsolidierung neu zu kalkulieren.

Die vorliegende Neufassung der Kostensatzung für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs des Unstrut-Hainich-Kreises (Kreisarchivkostensatzung) setzt die im Zuge der durchgeführten Kostenkalkulation ermittelten Kostensätze um.
Unter anderem wurden neue Kostensätze für die Benutzung von Archivgut, die Deponierung von Archivgut, Reproduktionen und weitere Leistungen des Kreisarchivs ermittelt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- alte Kreisarchivkostensatzung (nur elektronisch)
- neue Kreisarchivkostensatzung
- Gegenüberstellung der Kosten (nur elektronisch)

□ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
□ Vorlage wurde abgelehnt
□ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen: